

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 16. August 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl S. 221), erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 4/2016), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1, die Sätze 3 und 4 werden folgendermaßen abgeändert:

³Die Themen der Abschlussarbeiten werden von einem zur Prüfung berechtigten Mitglied der Fakultät oder, auf gesonderten Beschluss des Fakultätsrates, einer anderen Fakultät der HSWT ausgegeben. ⁴Die Bachelorarbeit kann abweichend von § 5 Abs. 4 APO mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers in englischer oder einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Fachstudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlussvorschlags des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 25. Mai 2022, des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 13. Juni 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 16. August 2022.

Freising, 16. August 2022

Dr. Eric Veulliet
Präsident

Die Satzung wurde am 16. August 2022 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16. August 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2022.